

**Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt
Greibenhof
Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn**

Vernehmlassung Luftmassnahmenplan 2008, LMP08

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Straumann
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zum genannten Vernehmlassungsentwurf und danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Allgemeines

Ein Luftmassnahmenplan (LMP) mit Wirkung, darf sich nicht auf ein paar Einzelmassnahmen beschränken, sondern muss im Kontext zur Raumplanung, zur Energie-, Verkehrs- und Steuerpolitik beurteilt werden. Wir vermissen diese umfassende Sicht. Entsprechend karg und unbefriedigend ist denn auch der LMP 08 ausgefallen.

Wir vermissen Ansätze der Raumplanung, die es bräuchte um der heutigen strukturell bedingten Zwangsmobilität entgegenzuwirken. Vorschläge zur Ökologisierung der Steuern, z.B. der Motorfahrzeugsteuern zur Förderung des CO₂-armen öffentlichen Verkehrs und zur Privilegierung umweltfreundlicher Fahrzeuge fehlen.

Vollends unbefriedigend aus der Sicht der SP, ist auch die fehlende Energiestrategie im Gebäude-Bereich, auf den die Hälfte des Schweizer Energieverbrauchs und damit auch ein grosser Anteil des belastenden CO₂-Ausstosses entfallen. Den grössten Anteil an der CO₂-Luftbelastung hat der motorisierte Verkehr, aber auch diesbezüglich enttäuscht der LMP 08.

Fazit: Der LMP 08 befriedigt die SP Kt. SO keineswegs. Die vorgesehenen Massnahmen sind zwar kleine Schritte in die richtige Richtung, aber wirkungsvolle Massnahmen fehlen. Der LMP ist deshalb in zentralen Bereichen unzulänglich ausgefallen.

Die SP Kt. SO fordert einen ganzheitlichen LMP:

1. Raumplanerische Grundsätze und Massnahmen um der Zwangsmobilität, welche durch die ungehemmte Zersiedelung verursacht wird, Einhaltung zu bieten.
2. **Zur CO₂-Minderung ein Mehrjahresenergieprogramm im Gebäudebereich.** - Ein Energieoptimierungsprogramm für die öffentlichen Gebäude von Kanton und Gemeinden, verbunden mit klaren Etappenzielen in der (Energie- und) CO₂-Reduktion; ein Programm zur Förderung der rationellen Energienutzung in privaten Neu- und Altbauten; die Einführung der verbrauchsabhängigen Heizkosten- und Warmwasserabrechnung auch bei der Erneuerung bestehender Bauten. Der Bericht der kantonalen Arbeitsgruppe für ein Energieaktionsprogramm im Gebäudebereich soll dem Parlament demnächst vorgelegt und deren Massnahmen müssen rasch umgesetzt werden. Für öffentliche Bauten ist *Minergie-P* als Mindeststandard zu definieren, O-Energiebauten sind zu fördern und nebst der Einführung des Gebäudeausweises ist ein Mehrjahres-Programm zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien im Gebäudebereich aufzugleisen. Alle diese Massnahmen dienen der Luftreinhaltung, der erheblichen Reduktion der CO₂-Luftbelastung. Wir wollen eine konsequente Förderung sauberer und erneuerbarer Energien und fordern die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen.
3. **Mehr und bessere verkehrspolitische Massnahmen** Die beste Massnahme, den verkehrsbedingten CO₂-Ausstoss zu senken, ist die Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien. Wir fordern deshalb:
 - a) Der Kanton setzt sich beim Bund für die Senkung des zugelassenen Energieverbrauchs im motorisierten Verkehr ein. Das 3-Liter-Auto ist technisch längst möglich, Benzinfresser sollen nicht mehr zugelassen werden. Alternativ betriebene Fahrzeuge sind zu fördern.
 - b) Der Kanton fördert das Car-Sharing.
 - c) Der Kanton fördert weiterhin und verstärkt den Langsamverkehr
 - d) Kanton und Gemeinden sorgen im Rahmen des Programms „Schadstoffarme Verwaltung“, dass ihre Mitarbeitenden mit dem öV, dem Velo, zu Fuss oder zumindest mit schadstoffarmen Fahrzeugen zur Arbeit kommen. (s. Programm in Basel)
 - e) Der Kanton setzt sich für die konsequente Verlagerung der Güter auf die Schiene ein und auch für den Gütertransport auf der Schiene im Binnenverkehr.

4. Die Reduktion der Feinstaubbelastung muss als Dauerauftrag definiert und konsequenter angegangen werden. Das Bestreben des Kantons, die Einführung der Partikelfilterpflicht für Dieselmotoren voranzutreiben begrüßen wir. Effektive Partikelfilter für Dieselmotoren, egal ob sie Privatautos, LKWs, Baumaschinen oder Traktoren antreiben, sind ein gesundheits- und umweltpolitisches Muss! Sie senken die Emissionen drastisch, und sollen auch, da technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, bei grösseren Holzfeuerungen Vorschrift sein. Der Kanton muss in diesem Sinn beim Bund Druck machen und darf sich nicht nur auf die Filterpflicht bei Traktoren (L 4) und Baumaschinen (G1) beschränken.

Zu den einzelnen Massnahmen gemäss LMP 08

Zu den einzelnen Massnahmen haben wir einige Anmerkungen, Ergänzungen und Fragen. Viele Massnahmen werden dem Globalbudget des AfU belastet, deshalb muss dieses entsprechend erweitert werden. Die Umsetzung der Massnahmen darf nicht auf Kosten anderer Bereiche erfolgen.

Vielfach wird erwähnt, dass die Massnahme wirtschaftlich tragbar sein müssen, ohne zu definieren, was dies konkret heisst. Unserer Meinung nach darf sich diese Aussage nur auf tragbare Übergangsfristen beziehen.

Fahrzeuge und Mobilität

F1: Qualitätssicherung Abgaskontroll-Messgeräte.

Bei Verstössen soll die Berechtigung, Messungen durchführen zu können nach einer Verwarnung entzogen werden. Nur so werden korrekt arbeitende Garagen belohnt. Im Globalbudget soll ein Indikator geschaffen werden.

F2: Qualitätssicherung Abgaskontrolle bei den leichten Motorwagen.

Das Führen einer Statistik ist wichtig. Es muss Rückschluss auf die prüfende Stelle möglich sein. Ist die Massnahme einmalig? Weshalb?

Massnahmen Land- und Forstwirtschaft

L1: Informationen über Gerätebenzin – Einsatz verbindlich vorschreiben.

Eine Eingabe an den Bund für eine schweizweite Kampagne ist zu prüfen, die kantonale Informationskampagne greift zu wenig. Die Verwendung von schadstoffarmem Benzin für kleine Benzin- und Dieselmotoren ist als Vorschrift für die öffentliche Verwaltung sofort als verbindlich zu erklären.

L2: Räumliche und zeitliche Einschränkung des Feuerns im Freien

Streichen: ...in bestimmten Gebieten und/oder Zeiten...

Die Einschränkung soll generell im Kanton während dem angegebenen Zeitraum gelten.

Massnahmen Industrie und Gewerbe

G4: Verschärfte Emissionsbegrenzungen bei bestehenden Anlagen.
Kann Formulierung durch muss ersetzen. Es darf nicht sein, dass einzelne Anlagen die gesamten Anstrengungen zunichte machen.

Massnahmen Haushalte

H3: Einrichten von unabhängigen Energieberatungsstellen.
Das Einrichten der Stellen soll durch den Kanton erfolgen. Nur so ist eine Herstellerunabhängigkeit garantiert. Die Beratungsstellen sollen flächendeckend und regional organisiert sein, damit sie ihre Wirkung im ganzen Kanton entfalten können.
Der Titel soll lauten: „Einrichten von Produkte unabhängigen, regionalen Energieberatungsstellen“.

Massnahmen öffentliche Hand

Ö1: Mobilitätsmanagement in der Verwaltung.
Die Umsetzung soll schneller erfolgen. Grundlagen und Pflichtenhefte wurden durch *EnergieSchweiz* bereits erarbeitet. Die Anpassung auf die Verwaltung soll günstiger und rascher erfolgen.

Ö2: Bewirtschaftung der kantonseigenen Autoabstellplätze. Die Vergabe soll nach klaren Kriterien erfolgen (Wohnort, Erschliessung mit ÖV, Distanz).

Ö3: Anforderungen bei der Beschaffung.
Es sollen Produkte (Geräte, Motoren und Kraftfahrzeuge) mit der besten Bewertung beschafft werden. Im Wortlaut der Massnahme sollen auch *Geräte mit TCO-Label* aufgenommen werden.

Folgende Massnahmen sollen neu aufgenommen werden:

F4: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuern

Diese Massnahme wird als bereits umgesetzt betrachtet. Wir sind keineswegs dieser Meinung und fordern die Aufnahme als eigenständige Massnahme.

H5: Mehrjahresenergieprogramm

Noch sind diese Massnahmen nicht umgesetzt! Vorstösse allein reichen nicht, Taten sind gefragt. Im Wortlaut der Massnahme muss die *Förderung der Energieeffizienz von Gebäuden und das Angleichen der Mindestvorschriften an den Minergie-Standard* aufgenommen werden, analog unserer Forderungen unter Allgemein, Punkt 2.

G6: Auflage in Baubewilligungen für Abbrüche, Umbauten: Es ist ein Gebäudecheck bezüglich asbesthaltiger Baumaterialien und anderer Schadstoffe einzuführen. Das Ergebnis und nötige Massnahmen sind der Baubehörde vor Beginn der Bauarbeiten mitzuteilen. Die Auflage gilt insbesondere für Umbauten oder Abbrüche von öffentlichen Bauten (Schulhäuser, Hallenbäder, Verwaltung...), von Bauten des Gewerbes, der Industrie und für grössere Wohnbauten mit Baujahr vor 1990. In Gebäuden, die vor dem Jahre 1990 erstellt oder umgebaut worden sind, können sich verschiedene asbesthaltige Materialien finden, wie z.B. asbesthaltige Brandschutzbeläge, Decken- und Bodenbeläge..., aus Asbestzement. Die Freisetzung von Asbestfasern durch unsachgemässe Abbrucharbeiten gefährdet die Gesundheit der Bauarbeiter, Bewohner und Nutzer des Gebäudes erheblich.

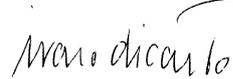
Raumplanung

Es sind Massnahmen aufzuzeigen, welche der ungebremsten Zersiedelung Einhalt bieten.

Verkehr

Mehr, bessere und weitergehende verkehrspolitische Massnahmen, analog unter Allgemein, Punkt 3 und Punkt 4.

Für die SP des Kantons Solothurn



Ivano Dicono
Parteisekretär

Solothurn, 15. September 2008